

Basketball Löwen e.V.

**Vorhaben „Umnutzung und Sanierung Basketball-Trainingshalle
„Löwenpark“ in 99096 Erfurt**

**EU-weite Vergabe von Leistungen der Gebäudeplanung in den
Leistungsphasen 3, 5 bis 9**

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabe-Nr. EU 01/2024

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

I. Allgemeines

I.1 Vergabestelle/Auftraggeber / Verfahrensbetreuer

Vergabestelle / Anschrift

Basketball Löwen e.V
Leipziger Str. 71, 99085 Erfurt

Verfahrensbetreuer

Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

I.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind im Teilnahmewettbewerb wie folgt gegliedert:

Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages

Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

I.3 Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV i.V.m. § 17 VgV).

I.4 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Thüringer Vergabegesetzes (soweit anwendbar).

II. Vorhaben – bisherige Planung / Kostenrahmen/ Zeitplan/ Auftrag

II.1 Vorhaben – bisherige Planung

Im Rahmen der Sanierung der Basketballtrainingshalle „Löwenpark“ in 99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Straße 58 am Erfurter Südpark werden bauliche und technische Maßnahmen umgesetzt, um die Funktionalität und Energieeffizienz des Gebäudes grundlegend zu verbessern. Es gilt die technischen, konstruktiven und energetischen Anforderungen an eine moderne Sportstätte gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie Normungen umzusetzen. Der Schwerpunkt zielt darauf ab, die strukturelle Integrität des Gebäudes zu bewahren, funktionale Bereiche neu zu ordnen und das Gebäude durch moderne Haus- und Versorgungstechnik auszustatten. Ziel soll es sein einen möglichst hohen Grad einer autarken Energieversorgung zu erreichen, um die entstehenden Nebenkosten für den Betrieb und den Unterhalt der Trainingsstätte für den Trägerverein effizient und nachhaltig zu gestalten. Die Nachhaltigkeit ist geprägt vom Umgang mit benötigten Energieressourcen und vom Erhalt der bestehenden Bausubstanz. Die Tatsache, dass die Trainingshalle in den letzten Jahren nicht genutzt wurde, zeugt von einem desolaten Zustand der konstruktiven und technischen Gegebenheiten. Durch die Stadt Erfurt wurde in den letzten Jahren die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in Erwägung gezogen, jedoch nicht umgesetzt. Der vorhandene Sanierungsrückstau fordert eine grundlegende Sanierung und Modernisierung der bestehenden Substanz, die jedoch nicht gänzlich erhalten werden kann.

Es liegt bereits eine Planung der baukonstruktive GmbH mit Sitz in Erfurt vor. Die Planung soll nachfolgend zusammengefasst werden (Den in die engere Auswahl zu nehmenden Bietern wird zu Beginn des Verhandlungsverfahrens die vollständige Planung der baukonstruktive GmbH übermittelt werden.) Diese Planung bedarf jedoch nach Einschätzung der Vergabestelle noch der Einarbeitung, Analyse; Überarbeitung und Fertigstellung durch den zukünftigen Auftragnehmer. Deshalb werden hier auch Leistungen der Phasen 3 und 5 der Gebäudeplanung auf Zeithonorarbasis mit vergeben.

Bauliche Maßnahmen

Die vorhandenen Stahlstützen, die das Tragsystem der Dachkonstruktion (Stahlgitterträger sowie Wellblecheindeckung) bilden, bleiben erhalten. Ebenso sind tragende Außen- und Innenwände aus Massivziegelmauerwerk des Sozialtraktes nicht Bestandteil größerer Umbaumaßnahmen. Die vorhandene Stahlfachwerk- bzw. Stahlgitterträger im Dachbereich werden vollständig durch Vollwandträger aus Leimholz ersetzt. Dabei wird eine geringere Aufbauhöhe erzielt und die Halle kann mit 7m lichter Raumhöhe ohne Einschränkungen als Trainings- und Wettkampfstätte genutzt werden. Die gesamte Hüllkonstruktion (Dach- und Fassadenfläche des Hallenbaukörpers) wird vollständig erneuert und den aktuellen bauphysikalischen Anforderungen angepasst. Dabei werden Sandwichplatten mit einer Stehfalzdeckung eingesetzt. Die Firsthöhe bleibt aus bauordnungs- und stadtplanungsrechtlichen Gründen erhalten. An den Längsseiten der Halle wird die bestehende vollflächige Drahtgitterverglasung abgebrochen und die gesamte Außenwandfläche durch Holzrahmenwände ersetzt. Diese setzen auf dem bestehenden Stahlbetonsockel auf und verbessern die energetische Bilanz des Gebäudes. Dabei wird auf eine effiziente Dämmung, welche die Mindestanforderungen an den KfW-70 Standard erreichen wird, geachtet. Gleiches gilt für die Dämmung des bestehenden Außenwandmauerwerk des Sozialtraktes. Die vorhandene StB-Bodenplatte bleibt ebenfalls erhalten und erhält eine vollflächige Bauwerksabdichtung, so dass eine technisch einwandfreie Grundlage für den neu einzubringenden Sportboden gegeben ist. Der Innenraum der Halle wird ebenfalls grundsätzlich modernisiert, um ebenfalls die Anforderungen an den Trainingsbetrieb aus Sicht des Unfallschutzes (DGUV, ASR etc.) durchgängig zu erfüllen. Dies umfasst die Erneuerung des Basketballbodens als Schwingboden nach DIN 18032, umlaufenden Prallwänden sowie die Neugestaltung von Umkleiden, Duschen,

Besprechungsräumen und dem Geräteraum. Im Zugangsbereich von der Friedrich-Ebert-Str. wird eine neue Entreesituation geschaffen, die eine neue Wahrnehmbarkeit erzeugen wird. Der Zugang während des Trainingsbetriebes erfolgt über den Sozialtrakt. Ein neu zu errichtender eingeschossiger Technikraum in Massivbauweise wird an den bestehenden Sozialtrakt angebaut, um Platz für die neuen technischen Anlagen zu schaffen. Es erfolgt die Nutzung des Innenraumes sowie der Dachfläche für die Aufstellung entsprechender Gerätetechnik. Die gesamte Sportanlage wird ebenfalls dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragen, so dass die notwendige Barrierefreiheit sichergestellt ist.

Technische Maßnahmen

Für die Trainingshalle „Löwenpark“ in 99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Straße 58, soll die Wärmeerzeugung zentralisiert und energieeffizient hergestellt werden. Durch den geplanten Einsatz der Wärmeerzeugung durch verschiedene erneuerbare Energiequellen, wie Wärmepumpe kombiniert mit einer Photovoltaikanlage und ein Fernwärmeanschluss der Stadtwerke Erfurt, entsteht eine zukunftsorientierte, energieeffiziente Sport- und Trainingshalle, mit einem neu saniertem Sozialtrakt mit komfortablen Büroräumen und ansprechenden WC-, Umkleide- und Duschräumen. Die Warmwasserbereitung erfolgt mittels Frischwasserstation, die ihre Energie unter anderem durch die Wärmepumpe erzielen kann. Die Wärmeverteilung des gesamten Gebäudes erfolgt, im Sozialtrakt, über eine Fußbodenheizung die sowohl für die Heizung als auch für die Kühlung des Gebäudeteiles ausgelegt wurde. In der Sporthalle erfolgt die Heizung und Kühlung über einen geeigneten Schwingboden, in dem die Heizschlangen integriert sind. Zur Optimierung der Luftqualität in der Sporthalle und zur Unterstützung der Heiz- und Kühllasteintragungen wird zusätzlich ein Lüftungssystem realisiert. Ebenso wird es in den WC-, Dusch- und Umkleideräumen des Sozialtraktes ein Lüftungssystem zur Be- und Entlüftung innen liegender Räume geben. Damit werden ein regelmäßiger Luftaustausch und Luftzirkulation zur Vermeidung von Feuchteintrag gewährleistet. Die Sporthalle Löwenpark wird derzeit noch über den Hausanschluss der Leichtathletikhalle versorgt. Um eine unabhängige Energieversorgung zu gewährleisten, ist der Bau eines eigenen Hausanschlusses in Abstimmung mit den Stadtwerken Erfurt geplant. Vorab wurden der Stadtwerken Erfurt die Anschlussleistung sowie die vorgesehene Einspeiseleistung der PV-Anlage zugearbeitet. Die gesamte Elektroinstallation ist vollständig zu erneuern, da der Bestand aus dem Errichtungszeitraum (DDR-Zeiten) in keiner Weise zu verwenden ist, da sich sämtliche technischen Normungen grundlegend überholt haben. Das Beleuchtungssystem der Sporthalle ist LED-basierend geplant. Zusätzlich erhält die Halle eine videotechnische sowie akustische Anlagen, um die Trainertätigkeit zu unterstützen und den Kinder- und Jugendspielbetrieb zu organisieren. Für das Aufnehmen und Analysieren des Trainings und der Spiele soll die Halle mit einer Videoanlage ausgestattet werden. Die vorgesehene Anlage besteht aus einer Kamera, welche das gesamte Spielfeld abdeckt. Ebenfalls kann die KI-unterstützte Kamera automatisch den Spielern und dem Ball folgen. Mittels der dazugehörigen Software werden nach den Spielen diverse Analysen und Highlights erstellt. Die Nutzung einer solchen Sportvideoanlage ist immer mit einem ABO beim Hersteller verbunden. Für die Steuerung der Beleuchtung, des Beamers und weiterer Medien wird eine Steuerung vorgesehen. Das Herzstück der Steuerung wird mit in den Datenschränk verbaut. Zur Bedienung soll ein Touchtablet in der Halle verbaut werden. Ein leistungsfähiger Internetanschluss ist ebenfalls über die Medienneuersorgung sichergestellt. Zusammenfassend kann erklärt werden, dass eine vollständige Erneuerung aller gebäudetechnischen Anlagen erfolgt. Auch das bestehende Entwässerungssystem im Gebäude ist zu erneuern, so dass die Schmutz- und Regenwasserentsorgung im Rahmen des Entwässerungsantrages neu zu organisieren ist.

Außenanlagen

Die bestehenden Außenanlagen befinden sich in einem desolaten Zustand (defekte Betonplattenwege etc.) und bedürfen einer grundlegenden Erneuerung. Die Neuordnung der Freiflächen umfasst PKW- sowie Fahrradstellplätze, die zusätzlich z.T. über Lademöglichkeiten verfügen. Die Oberfläche wird durch Betonsteinpflaster sowie z.T. wassergebundener Wegedecken hergestellt. Durch die Neuordnung von Platzflächen und einer neuen Zufahrtsmöglichkeit im vorderen Bereich des Gebäudes, bekommt die Trainingshalle ein Entree zur Friedrich-Ebert-Straße und wird somit deutlich wahrgenommen werden. Der Hauptverkehrsstrom wird durch Kinder- und Jugendliche mit Fahrrad erzeugt werden, so dass die notwendigen Stellflächen für Fahrräder mit und ohne Überdachung sowie konstruktiven Einbauten zur Sicherung abgestellter Räder sichergestellt werden. Begleitet werden die Wege durch den Einbau von Pollerleuchten. Die Platzflächen sind durch Mastleuchten auch in den Abendstunden gut einsehbar. Eine Einfriedung ist aktuell nicht vorgesehen. Die Freiflächen genießen den Anspruch der Barrierefreiheit sowie der Inklusionsfreundlichkeit.

II.2 Kostenrahmen

Der vorgegebene Kostenrahmen (KG 200 bis 600) beträgt 2.000.000,00. € (brutto).

II.3 Zeitplan

Es gilt folgender Zeitplan:

Erteilung des Auftrags	bis 06.02.2025
Einarbeitung, Analyse, Überarbeitung und Fertigstellung in Bezug auf die bisherige Planung	ab 06.02.2025
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	ab 15.03.2025
Baubeginn - Abbrucharbeiten	ab 05.05.2025
Erweiterter Rohbau - Beginn	ab 02.06.2025
Innenausbau, TGA	ab 10.11.2025
Technische Rohinstallationen	ab 17.11.2025
Fertigstellung	15.05.2026
Schlussabrechnung, Rechnungsprüfung, Zeitpuffer	30.06.2026

II.4 Auftrag

Gegenstand dieser Vergabe sind ausschließlich die Leistungen der Gebäudeplanung. Die Fachplanungen werden separat vergeben. Mehrfachbewerbungen in Bezug auf die verschiedenen Objekt- und Fachplanungen sind dabei zulässig.

Dabei werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 5 (teilweise im Sinne einer Einarbeitung, Analyse Überarbeitung und Fertigstellung) sowie 6 bis 9 (vollumfänglich) nach Maßgabe des Vertragsentwurfs (Teil C) vergeben werden.

Es werden zudem folgende Besondere Leistungen vergeben:

- Erstellung der notwendigen Formblätter nach dem Vergabehandbuch des Bundes sowie des Thüringer Vergabegesetzes / Erstellung der Vergabeveröffentlichung per Zugang zu einer Vergabeplattform und Freigabe zur Veröffentlichung (optionale Leistung – Pauschalhonorar - Leistungsphase 7)
- Erstellung (auch mehrerer) Fördermittelverwendungsnachweis(e) unter Beachtung der einschlägigen Fördermittelrichtlinie(n) (Zeithonorar – Beginn Leistungsphase 9)
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (Zeithonorar - Leistungsphase 9)

Im Übrigen wird hinsichtlich des Leistungsumfangs, der wechselseitigen Pflichten und der Honorierung auf den beigefügten Vertragsentwurf (Teil C) verwiesen.

Voraussichtlicher Leistungszeitraum für die Gebäudeplanung ist 02.2025 bis 05.2030 (unter Einbeziehung der Leistungsphase 9).

III. Nachfragen und Verfahrensrügen

Nachfragen und Verfahrensrügen sind über die Vergabeplattform (www.evergabe.de) ausschließlich an den Verfahrensbetreuer zu richten:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

IV. Teilnahmeantrag

IV.1 Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular (vgl. Teil B.) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B.) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

25.11.2024

zu übermitteln.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter gem. §§ 10, 11, 12 Abs. 2 ThürVgG sind der Vergabestelle über die Vergabepattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln. Nach Ablauf der Teilnahmefrist 25.11.2024 eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

IV.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

IV.3 Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars und die Abgabe der Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG voraus.

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die beide Eigenerklärung (gemäß ThürVgG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt § 56 Abs. 2 bis 5 VgV.

IV.4 Keine Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen im Teilnahmewettbewerb werden Kosten nicht erstattet.

IV.5 Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

IV.6 Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bergewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der VgV (vgl. dort §§ 36, 43, 47).

IV.7 Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerberformular
- Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

IV.8 Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

IV.9 Eigenerklärungen der Eignung (vgl. § 22 GWB)

IV.9.1 Vorbemerkungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt auch für die zum Nachweis der Eignung geforderte Referenz (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabepattform nachzufordern.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

IV.9.2 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine einschlägige Berufshaftpflicht unter hinreichender Versicherung aller Gesamt- und Fachplanungsrisiken mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 1,5 € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall bei jeweils zweifacher Maximierung p.a.

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

IV.9.3 Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen im Sinne von § 46 Abs. 1 Nr. 1 VgV vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

Der Bewerber muss mindestens eine **Referenz** vorweisen, die folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Erbringung (mindestens) der Leistungsphasen 6 bis 8 der Gebäudeplanung mit Baukosten (KG 300 und 400) in Höhe von mindestens 1,25 Mio. € (brutto)
- Vorliegen eines öffentlichen Gebäudes
- Fertigstellung (= abnahmereife Herstellung) des Referenzprojekts nach dem 31.12.2014; die bauliche Fertigstellung muss zudem zum Zeitpunkt der Stellung des Teilnahmeantrags bereits erfolgt sein

Referenzen zu 1. vor dem 01.01.2015 werden nicht gewertet; maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt der Übergabe an den Nutzer. Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B.) abgefragt.

Der Bewerber muss **eine** entsprechende Referenz vorweisen können. Die Bewerber sind aufgefordert, **alle** diesbezüglich verfügbaren Referenzen anzugeben. Derartige weitere Referenzen werden von der Vergabestelle dann auch für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern herangezogen (vgl. nachfolgend unter Ziffer VI). Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

Achtung:

- **Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung eine Referenz vorweisen, die den jeweiligen Mindestvoraussetzungen genügt.**

- **Bezüglich der Referenzen gilt der unter IV.9.1 bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen statuierte Vorbehalt. Die Vergabestelle behält sich also vor, die einzelnen Angaben zu den Referenzen in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.**
- **Für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß VI.) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen > 1 angegeben werden.**

-

Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Gebäudeplaner/ Architekt/ Dipl.-Bauingenieur hervorgeht.

Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte:

Erklärung (im Bewerberformular), aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den Jahren 2021 bis 2023 beschäftigten Personen (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2021 bis 2023 ersichtlich ist. Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen. Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam beschäftigten Personen bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den Jahren 2021 bis 2023 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

IV.9.4 Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

V. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf drei begrenzt (§ 51 Abs. 2 VgV).

VI. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis von Ziffer IV.9.3 mehr als vier Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziff. IV.9.3 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 1 Punkt. Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch nur **maximal 10 Referenzen > 1** gewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt also zehn.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens 25 einschlägige volle Berufsjahre als Gebäudeplaner/ Architekt/ Dipl.-Bauingenieur verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an

einschlägigen Projektleiter-Berufsjahren als 25 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 25 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die vier Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich nach Durchführung des entsprechenden Auswahlverfahrens noch keine hinreichende Differenzierung, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2021 bis 2023 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2021 bis 2023 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als vier in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelöst.

VII. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren) / Abgabe von Honorarangeboten /Honorar-Grundlagen

VII.1 Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“ zu tätigen. Die schriftliche Präsentation darf maximal 20 DIN A4 Seiten bei einem Schriftgrad von mindestens 11 betragen. Die schriftliche Präsentation ist (nur von den in die engere Auswahl zu nehmenden Bietern) innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist von mindestens 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2.

Die Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2 werden ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet.

VII.2 Zuschlagskriteriums lfd. Nr. 3 „Honorar“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote abzugeben, unter Beachtung der in § 17 Abs. 6 VgV vorgesehenen Frist. (Die Fristsetzung erfolgt gesondert zu Beginn des Verhandlungsverfahrens gegenüber den in die engere Auswahl genommenen Bietern.) Die Bieter erhalten das Formblatt Teil D aber schon

jetzt. Das Angebotsformblatt Teil D ist im Falle der Auswahl für das Verhandlungsverfahren vollständig auszufüllen und **anschließend zu unterzeichnen**.

Das schriftliche Honorarangebot (unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D) – unterzeichnet – ist bis zum noch anzugebenden verbindlichen Abgabetermin (frühesten 30 Tage nach Aufforderung zur Angebotsabgabe) **über die Vergabepattform** abzugeben. Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis dieses Angebots bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der Honorarermittlung folgende Vorgaben:

Gebäudeplanung

anrechenbare Kosten **1.485.030,88 €**

Leistungsphasen 6 - 9

Aufteilung von zusätzlich anzugebenden Netto-Stundenverrechnungssätzen in

- „Architekt/ Dipl. Bauingenieur, sofern Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Architekt/ Dipl. Bauingenieur, sofern nicht Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Sonstige Büromitarbeiter“

Zum 01.01.2021 ist eine geänderte Fassung der HOAI in Kraft getreten.

Für Verträge, die wie hier nach dem 31.12.2020 geschlossen werden, gestattet die aktuelle HOAI bei betragsmäßig unveränderten Honoraren auch eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des bisherigen Mindestsatzes, in der aktuellen HOAI „*Basishonorarsatz*“ genannt. Damit eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des Basishonorarsatzes prinzipiell möglich ist, wird im Vertragsentwurf, Teil C, unter „*Basishonorarsatz*“ der Passus „*Des Weiteren gewährt der Auftragnehmer auf den Basishonorarsatz einen Nachlass von %.*“ eingefügt werden. Das Angebotsformblatt Teil D ermöglicht es den Bietern, einen entsprechenden Nachlass zu bieten.

Die einzelnen Angebotsbestandteile sind in der nachfolgenden Tabelle unter der lfd. Nr. 3 aufgeführt.

VII.3 Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten

Zuschlagskriterien:

Lfd. Nr.		Wich- tungs- faktor	Bewer- tung in Punkten
1	<p><u>Vorgesehener Projektleitender / vorgesehene Projektteam:</u></p> <p>Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Gebäudeplanung schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Gebäudeplanung dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier zu erbringenden Leistungen der Gebäudeplanung organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Aspekte</p>	20	0 bis 100

	<ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team <p>gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
2	<p><u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u></p> <p>Der Bietende soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Gebäudeplanung zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzarbeiten. Der Bietende soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er die noch notwendigen, zukünftigen Planungsabläufe für die Gebäudeplanung zu bewältigen und</p>	30	0 bis 150

	<p>bevorstehende allgemeine, grundlegende sowie spezielle Probleme der Gebäudeplanung im Hinblick auf das konkrete Projekt methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bietenden noch relevanten Verfahrensabläufe der Gebäudeplanung dargestellt werden.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
3.	<p><u>Honorar</u> Maßgeblich ist das voraussichtliche Netto-Gesamthonorar gemäß relevanten Angebots. Das voraussichtliche Gesamthonorar wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Honorar Objektplanung „Gebäude und Innenräume“, LPH 6 bis 9, Prozentsätze gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 6-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe / Kostenberechnung, evtl. zzgl. Erhöhung wegen mitzuverarbeitender Bausubstanz, anzugebende Honorarzone,</p>	50	0 bis 250

	<p>anzugebender Honorarsatz, zzgl. Umbauzuschlag (falls angeboten), eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz;</p> <p>abzgl. Nachlass auf HOAI-Basishonorarsatz (falls angeboten)</p> <p>zzgl. des 100-fachen der Summe der vertraglichen Stundenverrechnungssätze geteilt durch Drei für folgende Leistungen auf Zeithonorarbasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung, Analyse, Überarbeitung und Fertigstellung der bisherigen Planung <p>zzgl. des 60-fachen der Summe der vertraglichen Stundenverrechnungssätze geteilt durch Drei für folgende Besondere Leistungen auf Zeithonorarbasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung (auch mehrerer) Fördermittelverwendungsnachweis(e) unter Beachtung der einschlägigen Fördermittelrichtlinie(n) - Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist <p>zzgl. Pauschalhonorar für Besondere Leistung Erstellung der notwendigen Formblätter nach dem Vergabehandbuch des Bundes sowie des Thüringer Vergabegesetzes / Erstellung der Vergabeveröffentlichung per Zugang zu einer Vergabeplattform und Freigabe zur Veröffentlichung</p> <p>zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent).</p> <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) der Gebäudeplanung erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 1,5 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet.</p>		
	INSGESAMT	100	0 - 500

VIII. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)/ Termin

Bei der Beurteilung und Bewertung der Zuschlagskriterien unter Ziffer VII, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums wird den Bietern zu Beginn des Verhandlungsverfahrens mitgeteilt werden.

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Die entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bögen werden zur Dokumentation genommen.

Die Honorare (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr.3) werden von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin zu laden, in dem die Bieter ihr Team persönlich vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch **nicht** in die Beurteilung der Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein.

IX. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb einer mindestens 30tägigen Frist nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabeplattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

X. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332 1254
Telefax: 0361 / 57332 1059

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.